
Ratgeber: Sicher zur Schule

Die Sommerferien sind in einigen Bundesländern schon vorbei. Zigtausende Kinder und Jugendliche machen sich wieder auf den Schulweg. Die Gefahr in einen Unfall verwickelt zu werden steigt wieder. Das spiegelt sich seit Jahren in den Zahlen des Statistischen Bundesamtes wider: Kinder verunglücken besonders häufig am frühen Morgen, zwischen 7 und 8 Uhr, sowie ab Mittag, wenn die Schule aus ist. Der Weg zur Schule sollte also nicht der kürzeste, sondern der sicherste sein. Ein kleiner Umweg kann sich lohnen, wenn dafür Ampeln oder Schülerlotsen das Überqueren der Straße sicherer machen, rät die HUK-Coburg.

Eltern von Erstklässlern sollten die Route zusammen mit ihren Kindern planen und mehrfach gemeinsam ablaufen. Wichtig ist auch, dass ein Kind mit ausreichendem Abstand zum fließenden Verkehr am Bordstein stehen bleibt. Und vor der Straßenüberquerung sollten gerade Grundschüler immer den Blickkontakt zum Autofahrer suchen. Richtig üben lässt sich nur unter realen Bedingungen: Also morgens, wenn die Schule beginnt, und mittags, wenn sie endet.

Der Gesetzgeber weiß, dass Kinder von der Komplexität des Straßenverkehrs oft überfordert sind. Dies gilt besonders für die Einschätzung von Geschwindigkeiten und Entfernungen. Darum haften Kinder für Schäden, die sie Dritten bei einem Verkehrsunfall fahrlässig zufügen, erst ab ihrem zehnten Geburtstag. Das hat für Autofahrer weitreichende Konsequenzen. Werden sie in einen Unfall mit einem nicht-deliktsfähigen Kind verwickelt, haften sie unabhängig von der Schuldfrage, betont die HUK-Coburg. Autofahrer müssen also stets damit rechnen, dass Kinder sich im Straßenverkehr nicht regelkonform verhalten. Ein Kind sehen, heißt vorsichtig fahren, beide Straßenseiten im Auge behalten und jederzeit bremsbereit sein. Dies gilt in besonderem Maße in verkehrsberuhigten Zonen sowie vor Kindergärten und Schulen.

Ob Kinder ab dem elften Lebensjahr tatsächlich für einen Unfall und seine Folgen einstehen müssen, hängt von ihrer Einsichtsfähigkeit ab. Entscheidend ist, ob sie die eigene Verantwortung und die Konsequenzen ihrer Handlungen richtig einschätzen können. Gleichzeitig kommt es auf das individuelle Verschulden in der konkreten Situation an und auf die Frage, ob von einem Kind dieses Alters im konkreten Fall korrektes Verhalten überhaupt erwartet werden konnte. Ist dies der Fall, müssen auch Heranwachsende für sämtliche Haftpflichtansprüche ihres Opfers aufkommen. Sobald sie selbst Geld verdienen, müssen sie zahlen. Haben die Eltern ihre Aufsichtspflicht verletzt, können auch sie zur Kasse gebeten werden. Schutz bietet in beiden Fällen eine private Haftpflichtversicherung. (aum)

Bilder zum Artikel



Eltern sollten mit Erstklässlern den Schulweg üben.

Foto: Autoren-Union Mobilität/HUK-Coburg
